

# Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH  
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 35  
Freitag, den 1. Dezember  
2023  
Nummer 48

## Diese Woche

**Einkleidungstermine  
der Sternsinger  
siehe im Innenteil**

**Adventssingen  
in Nesselwang  
am 3. Dezember**

## Oyer Bärbele

Wann: am Montag, 04. Dezember 2023  
ab 18:00 Uhr

Wo: im Kurpark in Oy



Die Oyer Landjugend schenkt aus.

Die Bärbele freuen sich  
auf euer kommen!!!



## Adventliches Singen und Musizieren

\*\*\*\*\*

In der beheizten Pfarrkirche St. Ulrich in Wertach  
Am Sonntag, den 17. Dezember 2023  
Beginn : 19.30 Uhr



Mitwirkende sind :

Wertacher Singföhla  
Bläserquintett Wertach  
Wertacher Alphornbläser  
Klarinettenmusik Wertach  
Jodlergr. Wertacher Buabe  
Mir Mitapond  
Petra mit Flötenkinder

Als Gäste : Jungholzer -  
Alphornbläser

Verbindende Worte spricht : Robert Knoll

Eintritt frei !

Spenden erwünscht, der Erlös geht an die Behinderten in Ursberg

## Hinweis an alle Manuskriptensender

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge  
und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche bis  
spätestens

**Dienstag, 12.00 Uhr,  
ein unter:**

<https://cmsweb.wittich.de>

E-Mails, Faxe und Posteinreichungen  
können nicht mehr berücksichtigt werden.  
Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen  
ggf. zu kürzen und zu editieren.



**MARKT  
WERTACH**

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### ■ Energieberatungstermin im Dezember 2023

Im Monat Dezember findet der nächste Energieberatungstermin am Mittwoch, den 13.12.2023 im Rathaus Oy-Mittelberg statt.

Zu den Terminen können Sie sich im Rathaus Wertach, Frau Waibel, Tel. 702111, anmelden.

### Starte sicher in Deine Zukunft mit langfristigen Zukunftsperspektiven im öffentlichen Dienst.

Die Marktgemeinde Wertach sucht Dich ab dem  
01.09.2024 für eine

### Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (w/m/d)

Nähere Informationen zu der Stellenausschreibung  
Findest Du auf unserer Homepage unter:  
<https://www.markt-wertach.de/aktuelles/job-angebote/>

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung  
(bevorzugt per E-Mail an [kaemmerei@wertach.de](mailto:kaemmerei@wertach.de)) an:  
Markt Wertach, Personalamt, Rathausstraße 3, 87497 Wertach



### ■ Bekanntmachung

#### Markt Wertach zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans mit Grünordnung „Neue Ortsmitte“ (Verfahren der Innenentwicklung nach §13a BauGB)

Der Markt Wertach hat mit Beschluss vom 05.10.2023 den Bebauungsplan mit Grünordnung „Neue Ortsmitte“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründung, beim Markt Wertach, Rathausstr. 3, 87497 Wertach, Bauamt, ZiNr. 4 1. während der Öffnungszeiten des Rathauses (Mo – Fr. von 08.-12.00 Uhr und Mittwoch Nachmittag von 14.00 – 17.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,



- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Markt Wertach, den 28.11.2023

Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin

### ■ Förderaufruf: Kleinprojekte in der Öko-Modellregion Oberallgäu Kempten

Die Öko-Modellregion Oberallgäu Kempten ruft für 2024 – unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben (ALE) – wieder zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte auf.

Mit der Förderung „Verfügungsrahmen Ökoprojekte“ können gezielt Kleinprojekte umgesetzt werden, die die Bio-Land- und Lebensmittelwirtschaft in der Region stärken. Jährlich stehen in der Öko-Modellregion Oberallgäu Kempten 50.000 € Fördermittel für Kleinprojekte zur Ver-

fügung. Davon kommen 90 % vom Freistaat, 10% bringen der Landkreis Oberallgäu und die Stadt Kempten ein.

#### Förderfähige Projekte

Förderfähig sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 € netto nicht übersteigen und die den Aufbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten voranbringen oder das Bewusstsein für Bio-Lebensmittel aus der Region stärken. Die Projekte werden mit bis zu 50 % gefördert – max. 10.000 € pro Projekt. Sie müssen im Projektgebiet der Öko-Modellregion Oberallgäu Kempten liegen, dürfen noch nicht begonnen sein und müssen bis 20.09.2024 umgesetzt werden. Die Förderung kann von Privatpersonen, Unternehmen, Verbänden, Vereinen und öffentlichen Einrichtungen beantragt werden.

#### Sie haben eine Projektidee und möchten diese im nächsten Jahr umsetzen?

Den Förderaufruf mit den Auswahlkriterien sowie das erforderliche Antragsformular und Merkblätter finden Sie auf der Homepage der Öko-Modellregion:

<https://www.oekomodellregionen.bayern/oberallgaeu-kempten>

Die Öko-Modellregion Oberallgäu Kempten freut sich auf Anträge und auf neue kreative Projektideen!

#### Wichtig:

- Einreichfrist für Förderanfragen: **18.01.2024**  
Abschluss und Abrechnung des Projekts bis: **20.09.2024**

#### Kontakt für die Antragstellung bei der Öko-Modellregion Oberallgäu Kempten:

Sarah Diem, Cornelia Bögel:

[oekomodellregion@lra-oa.bayern.de](mailto:oekomodellregion@lra-oa.bayern.de), Tel: 08323 / 99836-40



### Öko-Modellregion Oberallgäu Kempten Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Ökoprojekte

Die Öko-Modellregion Oberallgäu Kempten beabsichtigt für das Jahr 2024 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Schwaben die Förderung eines „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ zu beantragen.

Die Öko-Modellregion Oberallgäu Kempten ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten, die unter Berücksichtigung der Ziele von BioRegion 2030 den Aufbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten voranbringen und das Bewusstsein für regionale Bio-Lebensmittel stärken.

**Fördergegenstand:** Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- Stärkung der regionalen Bio-Land- und Ernährungswirtschaft und regionaler Bio-Wertschöpfungsketten,
- Verbesserung der regionalen Versorgung mit Bio-Lebensmitteln,
- Stärkung des Absatzes von regionalen Bio-Produkten und
- Bewusstseinsbildung für Akteure regionaler Bio-Wertschöpfungsketten (Erzeuger, Verarbeiter, Handel, Gastronomie, Verbraucher usw.).

Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen.

Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

#### Voraussetzungen:

- Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.  
Eine Maßnahme gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält oder unter einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung hinsichtlich der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird.  
Nicht als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss von Verträgen, die der Vorbereitung oder Planung des Projekts (einschließlich der Antragsvorbereitung und -erstellung) dienen. Bei Baumaßnahmen gelten dementsprechend Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 7 HOAI, Baugrunduntersuchungen und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Auch das Herrichten des Grundstücks (z. B. Planieren) gilt nicht



6	Innovativer oder sozialer/pädagogischer/integrativer Ansatz des Projekts	0-5
7	Nachhaltigkeitswirkung und/oder Beitrag zum Tierwohl	0-5
	Maximal erreichbare Punktzahl	35
	Mindestpunktzahl für eine Förderung	7

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden „Verfügungsrahmen Ökoprojekte“.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Öko-Modellregion Oberallgäu Kempten und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

**Termine:**

- Abgabe der Förderanfragen spätestens am: **18.01.2024**
- Abschluss und Abrechnung des Projektes bis: **20.09.2024**
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle der Öko-Modellregion (Vorlage des Durchführungsnachweises): **01.10.2024**

Das erforderliche Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter <https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/286531/> (II: Verfügungsrahmen Ökoprojekte → Antragstellung Kleinprojekträger) zur Verfügung.

**Anfragen auf Förderung sind zu richten an:**

- zur Vorab-Prüfung per E-Mail an: [okomodellregion@lra-oa.bayern.de](mailto:okomodellregion@lra-oa.bayern.de)
- zur finalen Antragsstellung per Post an die verantwortliche Stelle der Öko-Modellregion:

Landratsamt Oberallgäu  
 SG 22.2 Naturschutz  
 Oberallgäuer Platz 2  
 87527 Sonthofen

**Ansprechpersonen:**

Sarah Dilem und Cornelia Bögel, Öko-Modellregionsmanagement Oberallgäu Kempten  
[okomodellregion@lra-oa.bayern.de](mailto:okomodellregion@lra-oa.bayern.de) | Tel: 08323 / 99836-40

  
 Verantwortliche Stelle

Soll für 19.10.23  
 Ort, Datum

als Beginn des Vorhabens, wenn die Auftragsvergabe hierfür von den weiteren Vergaben getrennt werden kann.

- Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU zu De-minimis-Behilfen (z. B. Gewerbe-De-minimis-Behilfen) zu beachten. Nähere Informationen zur Abwicklung von De-minimis-Behilfen wie Verordnungen, Merkblätter, De-minimis-Erklärungen sind auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu finden.
- Bei Antragstellern, die laut EU-Öko-Verordnung 2018/848 zertifizierungspflichtig sind, muss bei Antragstellung die Biozertifizierung oder, im Falle der Umstellung, ein unterschriebener Kontrollvertrag vorgewiesen werden.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2024 vorgelegt werden kann.

**Zuwendungs- und Antragsberechtigte sind:**

- juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
  - natürliche Personen und Personengesellschaften,
- jedoch nicht der Erstpächter oder die verantwortliche Stelle.

**Art und Umfang der Förderung:** Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 50 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Zuschüsse Dritter oder die finanzielle Beteiligung Dritter werden als Einnahmen von den Gesamtausgaben abgesetzt, dadurch reduzieren sich die zuwendungsfähigen Ausgaben der Kleinprojekte für die Förderung über den „Verfügungsrahmen Ökoprojekte“. Eine zusätzliche Förderung über sonstige Förderprogramme der Ländlichen Entwicklung (FinRL und Dorf-R) ist nicht erlaubt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

**Antrags- und Auswahlverfahren:** Mit dem „Verfügungsrahmen Ökoprojekte“ können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Konzepts der Öko-Modellregionen dienen und im Gebiet der Öko-Modellregion liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsverfahren, das sich aus Vertretern regionaler Akteursgruppen zusammensetzt.

**Kriterien zur Projektauswahl:**

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
1	Beitrag zur Stärkung regionaler Bio-Wertschöpfungsketten	0-5
2	Beitrag zur Bewusstseinsbildung mit Öffentlichkeitswirkung	0-5
3	Verbesserung der regionalen Versorgung mit Bio-Lebensmitteln	0-5
4	Langfristige Wirkung in der Region	0-5
5	Kooperationsgrad und Vernetzung	0-5

**Marktverwaltung**

Rathausstraße 3, 87497 Wertach  
 Rathaus - Telefon.....08365/7021-0  
 Rathaus - Fax: .....08365/7021-22  
 E-Mail: rathaus@wertach.de

**Internet**

Rathaus: www.markt-wertach.de  
 Tourist-Information: www.wertach.de

**Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt**
**Abfallangelegenheiten**

Frau Cordula Waibel ..... 32  
 E-Mail: waibel.cordula@wertach.de  
 Frau Angelika Meyer ..... 11  
 E-Mail: ewo@wertach.de

**Standesamt, Gewerbeamt**
**Öffentliche Sicherheit und Ordnung,**
**Sozial- und Rentenangelegenheiten,**

Frau Petra Huber ..... 12  
 nur vormittags ..... von 8.00 bis 12.00 Uhr  
 Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.  
 E-Mail: huber.petra@wertach.de

**Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt**

Frau Madeleine Schwarz ..... 13  
 E-Mail: marktkasse@wertach.de

**Haupt- und Bauamt**

Herr Jörg Meyer ..... 16  
 E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

**Kämmerei, Personal**

Frau Daniela Schmidt ..... 23  
 E-Mail: kaemmerei@wertach.de

**Büro der Bürgermeisterin**

Frau Stephanie Meyer ..... 18  
 E-Mail: rathaus@wertach.de

Auszubildende Laura Speiser ..... 0  
 E-Mail: lspeiser@wertach.de

**Steueramt**

Frau Renate Kammermeier ..... 15  
 E-Mail: steueramt@wertach.de

**Parteiverkehr**

Montag bis Freitag ..... 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
 Mittwoch-Nachmittag ..... 14.00 Uhr - 17.00 Uhr  
 und ..... nach Vereinbarung

**1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll**
**Sprechzeiten im Rathaus**

nur nach telefonischer Vereinbarung  
 Tel. 08365 702118  
 E-Mail: bgm@wertach.de

**2. Bürgermeister Clemens Suntheim**

Oberellegg 11, 87497 Wertach

**3. Bürgermeister Alex Wittwer**

Vorderreute 6, 87497 Wertach

**Familienbeauftragte:**

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,  
 87497 Wertach ..... Tel. 598  
 Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,  
 97497 Wertach ..... Tel. 705631

**Jugendbeauftragte: Katharina Willer**

Grüntenseestr. 12,  
 87497 Wertach ..... Tel: 0176/9951 6888

**Schul- und Kindergartenbeauftragte**
**des Marktgemeinderates Wertach:**

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,  
 87497 Wertach ..... Tel. 598  
 Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,  
 87497 Wertach ..... Tel. 705631

**Behindertenbeauftragter: Günther Stangl**

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach ..... Tel. 703540

**Seniorenbeauftragte: Rita Haslach**

Schleifweg 5, 87497 Wertach  
 Tel.: 08365 705626

**Fundamt Wertach**

Fundsachen online im Internet:  
 www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.  
 Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,  
 Tel. 08365 70 21 99, E-Mail: fundbuero@wertach.de

**Forstrevier Wertach, Oy-Mittelberg,  
 Rettenberg und Sulzberg (AELF Kempten)**

Thomas Schneid, Forstamtmann  
 Hauptstraße 12, 87466 Oy-Mittelberg  
 Telefon: 0831 52613 2039  
 Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr  
 E-Mail: Thomas.Schneid@aelf-ke.bayern.de

**Sprechzeiten des Notars**

Touristinformation,  
 1. Stock - kleiner Sitzungssaal  
 Jeden ersten Mittwoch  
 im Monat .....14.00 - 16.00 Uhr

**Energieberatung im Rathaus in Wertach**

Jeden 2. und 4. Mittwoch  
 im Monat .....17.00 - 19.00 Uhr

Terminvereinbarung  
 bei Frau Waibel..... Tel. 702111

**Öffnungszeiten des Wertstoffhofes**

Tel. Nr. 1751  
 Mittwoch.....14.00 - 16.00 Uhr  
 Freitag.....15.00 - 17.00 Uhr  
 Samstag .....9.00 - 11.00 Uhr

**Tierkörperbeseitigung Kraftisried**

Tel. Nr. 08377/929400

**Tourist-Info**

Rathausstr. 3, 87497 Wertach ..... 08365/7021-99  
 Verena Angerer.....08365/7021-19  
 Sabine Bader, Leitung.....08365/7021-20  
 Martina Jeffery ..... 08365/7021-25  
 Auszubildende Julia Rehle ..... 08365/7021-25  
 Telefax 08365/7021-21, E-Mail: info@wertach.de

**Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:**

Mai – Oktober:  
 Mo. - Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 17:00 Uhr  
 Samstag: 09:00 – 11:30 Uhr  
 November – April:  
 Mo. - Do.: 09:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 16:00 Uhr  
 Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr, nachmittags geschlossen  
 Samstag: geschlossen, bis auf die bayerischen Schulferien

**Bücherei Wertach**

Tel. 08365/702199

**Anruf-Sammeltaxi (ATS)**

Kempten - 0831 12555  
 Sonthofen und Immenstadt - .....0831 25553

**Caritas und Diakonie Sozialstation/  
 Fachstelle für pflegende Angehörige**

Monika Künzel  
 Linzenleiten 28, 87497 Wertach  
 ..... 08365/7039524

**Sitzungseinladung**

Am **Donnerstag, 07.12.2023, um 20:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal in der Touristinfo** eine **Sitzung des Gemeinderates** mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 02.11.2023
- 3 Vorstellung der Jahresrechnung 2022
- 4 Behandlung verschiedener Bauanträge
- 4.1 Bauantrag „Neue Ortsmitte“ Wertach mit Bau eines Veranstaltungssaales, sowie eines Gaststätten- und Hotelbetriebes, Marktstr. 7, FINr. 12,15 und 15/3 Gem. Wertach
- 4.2 Neubau eines Lagerstadels und Anlage von 10 Stellplätzen beim Anwesen Langgasse 21, FINr. 1504 u. 1504/1, Gem. Wertach
- 4.3 Neubau einer Maschinenhalle, Gereute 5, FINr. 3881, Gem. Wertach
- 4.4 Anbau einer Hachschnitzelheizung beim Anwesen Gereute 5, FINr. 3878, Gem. Wertach
- 4.5 Erweiterung des Wohnhauses Hinterschneid 7, Ersatzbau Garage und Einbau von Gaupen, Teilfl. FINr. 3325, Gem. Wertach

- 4.6 Neubau einer Lagerhalle mit Heizzentrale, Nähe Industriestraße, auf FINr. 852/4, Gem. Wertach
- 4.7 Einbau einer 2. Wohneinheit ins Bestandsgebäude Bahnhofstr. 19, FINr. 650, Gem. Wertach
- 4.8 Einbau von Dachgaupen beim Anwesen Am Nattererhof 46, FINr. 368/6, Gem. Wertach
- 4.9 Umnutzung der ehem. Disco zu Lager- u. Werkstatt-räumen; Aufstockung des Gebäudes mit einer Betriebsleiterwohnung, sowie Anbau einer Garage, Industriestr. 13 a, Flnr. 629/1, Gem. Wertach
- 4.10 Erweiterung der Wohnung im OG mit Einbau von 2 Schleppgaupen beim Anwesen Am Nattererhof 26, FINr. 368/28, Gem. Wertach
- 5 Antrag auf räumliche Erweiterung der Tempo 30 Zone in der Bahnhofstraße in der Nähe der Tagespflegeeinrichtung Linzenleiten
- 6 Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Markt Wertach, 28.11.2023

Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin



## ■ Notarsprechtag im Monat Dezember 2023 in der Touristikinformation

Der nächste Notarsprechtag findet am Mittwoch, 06.12.2023 von 14.00 – 16.00 Uhr in der Touristikinformation, 1. Obergeschoss, Sitzungssaal, statt. Der Zugang erfolgt von außen über eine Holztür auf der Seite zur Sennerei.

Wir bitten alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sich vorher telefonisch mit dem Notariat in Sonthofen, Tel. 08321/66250, in Verbindung zu setzen und einen Termin zu vereinbaren.

## AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET



## ■ Hinweise zur Beantragung von Ausweisen

Das Einwohnermeldeamt nimmt Ihre Anträge auf Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen entgegen und händigt Ihnen diese aus.

Zur Beantragung von Personalausweisen oder Reisepässen müssen Sie persönlich erscheinen.

Eine vorherige Terminvereinbarung wäre ratsam.

### Notwendige Unterlagen

- Bei erstmaliger Antragstellung in Wertach ist einmalig eine Geburts- oder Heiratsurkunde (Stammbuch) vorzulegen
- ein **neues** biometrietaugliches Passbild (nicht älter als 6 Monate)
- der bisherige Ausweis.

### Kosten Stand heute

- Personalausweis: 22,80 EUR bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (gültig 6 Jahre), bzw. 37,00 EUR ab dem 24. Lebensjahr (gültig 10 Jahre)
- Vorläufiger Personalausweis: 10,00 EUR
- Reisepass: 37,50 EUR bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (gültig 6 Jahre), bzw. 60,00 EUR ab dem 24. Lebensjahr (gültig 10 Jahre)
- Vorläufiger Reisepass: 26,00 EUR

Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten.

### Hinweis zur Beantragung von Ausweisen für Kinder

Den Kinder-Reisepass wird es nicht mehr geben!

Stattdessen ist ein Personalausweis oder Reisepass (jeweils gültig 6 Jahre) zu beantragen.

Diese Pässe werden nicht von uns, sondern von der Bundesdruckerei in Berlin ausgestellt. Die Bearbeitungsdauer beträgt momentan ca. 2 – 3 Wochen für Personalausweise und ca. 4 – 6 Wochen für Reisepässe.

Bitte beachten Sie, wenn das Passbild zu sehr vom tatsächlichen Aussehen des Kindes abweicht, wird der Ausweis vor Ablauf der Gültigkeit ungültig!

### Notwendige Unterlagen

- Geburtsurkunde
- ein **neues** biometrietaugliches Passbild (nicht älter als 6 Monate)
- Zur Beantragung müssen die gesetzlichen Vertreter ins Rathaus kommen. Ansonsten wird eine Vollmacht vom weiteren gesetzlichen Vertreter gefordert.

Das persönliche Erscheinen ist auch für Kinder vorgeschrieben.

Eine vorherige Terminvereinbarung wäre ratsam.

Ende des amtlichen Teils

## TOURIST INFORMATION



## ■ An alle Vermieterinnen und Vermieter: Aktualisierung der Gästekarte „Allgäu-Walser-Card“



Sind Ihre „Allgäu-Walser-Card“ Gästekarten noch gültig? Bitte lassen Sie die Karten rechtzeitig in der Tourist-Info Wertach für weitere 2 Jahre aktualisieren, damit sie Ihren Gästen funktionsfähig zur Verfügung stehen. Vielen Dank!

Tourist – Info Tel. 08365 702 199, Email: info@wertach.de

## ■ Bärbele- und Klausentreiben

Alljährlich am „Bärbeletag“, 04. Dezember findet auf dem Weißlackplatz zwischen Rathaus und Sennerei ab 18 Uhr die Nikolausfeier für Kinder statt. Ab 20 Uhr „Bärbeletreiben“. Am 5. + 6. Dezember ab 20 Uhr Klausentreiben.

Der Heilige Nikolaus kommt auch dieses Jahr wieder nach Wertach. Der Heilige Nikolaus mit seinem Knecht Ruprecht wird gegen 18:30 Uhr erwartet und freut sich schon auf Kinder, die ihm ein Gedicht oder ein Lied vortragen möchten! Zusammen mit seinen „Klose“ wird er anschließend kleine Geschenke an alle braven Wertacher Kinder verteilen. Für das leibliche Wohl von Groß und Klein ist gesorgt.

Der Heilige Nikolaus macht am 5. und 6. Dezember wieder Hausbesuche bei den Kindern. Terminvereinbarungen sind unter der 0157 87502004 möglich.

